

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 45. Stück.

Sonnabend, den 9. November 1844.

Inhalt.

Fortsetzung der Mittheilungen aus den Verhandlungen
der Stadtverordneten. — Armensache. — Bibelstunde. —
Verzeichniß der Gebornen. — 54 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Fortsetzung der Mittheilungen
über die hauptsächlichsten Verhandlungen aus
den Sitzungen der Stadtverordneten vom
8. Januar bis 30. September 1844.

Monat März, April, Mai.

9) Sieben Mitglieder des früher hier von den
Actionairs der Thüringischen Eisenbahn gewählten
Aussschusses hatten die ihnen als solche nach der gesche-
henen Vertheilung zufallenden Actien ganz oder theils-
weise nicht angenommen, sondern wollten diese ihnen
zustehenden 1150 Stück Actien den städtischen Behör-
den zur Vertheilung unter die Bewohner von Halle
überweisen.

XLV. Jahrg.

(45)

Diese

Diese Ueberlassung war dankbar angenommen, und um eine Gleichmäßigkeit in der Vertheilung bewirken, gleichzeitig aber auch dem bei den Beschlüssen über diese Bahn so sehr betheiligten städtischen Interesse, im Fall künftig hier General-Versammlungen der Gesellschaft abgehalten werden sollten, eine Anzahl stimmfähiger Bürger zu sichern, wurde beschlossen, diese Actien in Antheilen von 5 Stück, deren Besitz zur Abgebung Einer Stimme erforderlich war, durch das Loos, unter diejenigen städtischen Einwohner zu vertheilen, welche sich dazu meldeten und die Absicht aussprachen, die Actien nicht sofort wieder zu verkaufen, sondern wenigstens für nächste Zeit zu behalten.

Die Vertheilung wurde demgemäß ausgeführt.

10) Die Dienstzeit dreier der unbesoldeten Stadträthe ging mit August d. J. zu Ende, und es war demnach eine neue Wahl nöthig. Dieselbe fiel wieder auf die abgehenden Herren Wucherer und Belger und auf den Zimmermeister Herrn Beck jun., welche sich auch zur Annahme des Amtes bereit erklärten. Die von letzterem versehene Function eines Protokollführers der Versammlung wurde dem Kaufmann Jacob übertragen.

11) Der Bau-Stat und der Rammerei-Stat der Stadt für das Jahr 1844 kamen mehrfach zur Berathung und wurden durch Uebereinstimmung beider Behörden so festgesetzt, wie dies vom Magistrat im 39. Stück des Wochenblatts bereits ausführlich mitgetheilt ist.

12) Zu den 844 Kindern, welche die Stadtschule auf dem Waagegebäude besuchten und übermäßig füllten, waren zu Ostern noch 56 Knaben und 64 Mädchen angemeldet, für deren Annahme und Unterbringung Vorkehrungen getroffen werden mußten. Die vorhandenen Räume boten dazu weder den Platz noch war es möglich, daß die jetzt angestellten Lehrer diese, besonders in den untersten Klassen, gemehrte Zahl von Schülern mit Erfolg übersehen und unterrichten konnten.

ten. Demnach blieb nichts übrig, als die 6. Knaben- und Mädchenklasse in 2 Parallel-Klassen zu trennen, diese vorläufig für den Sommer in dem Examen-Saale und Conferenz-Zimmer unterzubringen, für den Winter aber die Wohnung des Schuldirectors mit zu Klassen einzurichten, und demselben dafür eine Mieths-Entschädigung zu gewähren. Außerdem mußten für diese neuen Klassen 2 Hülfslehrer, jeder mit 130 Thaler Gehalt, angestellt werden.

13) Die Räume, welche der von den städtischen Behörden benutzte Theil unseres Rathhauses bietet, sind bei den gemehrten Geschäften und den durch Einführung der Städte-Ordnung häufigeren und zahlreicheren Conferenzen und Versammlungen offenbar viel zu beschränkt, und das Einzige Conferenz- und Sprechzimmer, welches vorhanden ist, genügt dem Bedürfnis nur mit großer Unbequemlichkeit. Schon seit dem Jahre 1839 waren daher die Bestrebungen des Magistrats dahin gerichtet, diejenigen Zimmer zurück zuerhalten, welche im obern Stock von den königlichen Gerichtsbehörden seit längerer Zeit, und zwar jetzt für die Gerichts-Commission und Pfandkammer benutzt werden. Dabei war fortwährend diese Rückgabe als eine unentgeltliche in Anspruch genommen worden, ohne daß indessen ein desfalliges Zugeständnis zu erlangen war. Erst jetzt, da das königl. Land- und Stadt-Gericht durch Ankauf eines Nachbarhauses eine neue Erweiterung erhalten sollte, war es möglich, die Sache zu Ende zu führen, doch leider nicht, ohne dem königl. Justiz-Fiskus die Entschädigung von 500 Thalern für diese Rückgewähr zuzugestehen. Beide städtische Behörden hatten sich von der Nothwendigkeit, das Rathhaus rein den städtischen Zwecken gewidmet zu sehen, wie von der Unumgänglichkeit dieses Geldopfers auf das Vollkommenste überzeugt, und bewilligten dasselbe demnach.

**

Die

Die Rückgabe der Räume geschieht, sobald die neuen Einrichtungen im Königl. Land- und Stadtrecht-Gebäude vollendet sind, und über Verwendung der Ersteren wird dann weitere Berathung stattfinden.

14) Schon seit längerer Zeit hatten beide städtischen Behörden die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Verpachtung der so schwer zu controlirenden Einnahmen des Stättegeldes und der verschiedenen Marktgefälle, der Stadtkasse zum ansehnlichen Vortheil und der Verwaltung zu großer Erleichterung werden müsse. Bereits im März 1842 wurde also dieser Gegenstand wieder ernstlich angeregt und aufgenommen. Der Magistrat beschaffte die Auskunft darüber, wie es damit in Potsdam und Berlin gehalten wird, wo diese Einrichtung längst besteht, und nach den gründlichsten Erörterungen und Besprechungen mit einer Commission der Stadtverordneten-Versammlung wurde ein Regulativ für die Einführung der Verpachtung sämmtlicher Marktgefälle entworfen und der Königl. Regierung zur Bestätigung eingereicht. Diese erfolgte aber nicht, sondern das Rescript hoher Regierung vom 29. December 1842 wies darauf hin, daß die Sache bis zu dem Erscheinen der erwarteten neuen gesetzlichen Bestimmungen über den Marktverkehr ausgesetzt bleiben müsse. Diese mit dem ebenfalls erwarteten neuen Gewerbe-Polizeigesetz zusammenhängende Bestimmung, blieb aber leider aus, und so wurde denn der Gegenstand im Anfang dieses Jahres abermals in Berathung genommen und von beiden Behörden beschlossen, von der Verpachtung der sämmtlichen Marktgefälle zwar abzustehen, diejenige der Wochenmarktsgefälle aber vorzunehmen. Man hoffte um so sicherer, hierzu die Genehmigung der Königl. Regierung zu erhalten, als zu vermuthen stand, daß das neue Gesetz wohl auf die Jahrmärkte, doch schwerlich auf die gewöhnlichen Wochenmärkte Einfluß haben würde, und als es zu einleuchtend ist, daß gerade bei dieser am wenigsten, und viel schwieriger als bei den
Jahr-

Jahrmärkten, eine sichere Controle der Einnahmen stattfinden kann. Auch diese Hoffnung ging aber nicht in Erfüllung, sondern sowohl die Königl. Regierung als auch auf weitere Verfolgung der Angelegenheit das hohe Ministerium des Innern, versagten die Genehmigung zu solcher Verpachtung, indem, wie das Rescript vom 29. Mai c. besagt, die Publication des auf den Wochenmarkts = Verkehr Einfluß habenden neuen Gewerbe = Polizeigesetzes nahe bevorstehe.

15) Die Hoffnung, den Bau der neuen Elisabethbrücke mit dem dazu gehörigen Damme zu Ende geführt zu sehen, verschwand, als man in diesem Frühjahr keine Anstalten zu dessen Fortsetzung machen sah. Der Versammlung schien der Aufschub dieses Baues im Interesse des königlichen Fiskus wie der Stadt sehr nachtheilig, da vorauszusehen war, daß im nächsten Jahre, wo die thüringische Eisenbahn gleichzeitig in Angriff genommen werden sollte, Arbeitskräfte und Material zu den Brücken weit theurer und schwieriger zu beschaffen sein werden als jetzt, und da die so um mindestens Ein Jahr hinausgeschobene Vollendung der Anlage das Publikum um so viel länger auf Benutzung der schwierigen Nothrichtung beschränkte und der Gefahr aussetzte, wie in diesem Frühjahr, wieder auf längere Zeit die Passage auf der Chaussee durch Wasser ganz gehemmt zu sehen. Demnach wurde der Magistrat unterm 20. Mai ersucht, die Wiederaufnahme des Baues bei den betreffenden hohen Behörden möglichst auszuwirken. Derselbe erwiederte hierauf, daß geeignete Schritte deshalb bereits geschehen seien, deren Erfolg abzuwarten man also nicht umhin konnte.

Die Monate Juni bis September.

16) Die Festsetzung der Bahnlinie für die thüringische Eisenbahn war Anfangs Juli zu erwarten, und die Versammlung nahm deshalb in Ueberlegung, wel-

welche Stelle wohl im Interesse der Stadt für die Anlegung des Bahnhofes besonders zu empfehlen sei. Früher schon hatte man dazu den freien Platz, welcher dem Stadtschießgraben gegenüber liegt, passend erachtet; indessen fand sich theils derselbe für einen allgemeinen Bahnhof sichtlich zu beschränkt, theils ergaben sich die Steigungs-Verhältnisse bis zur Höhe der Magdeburg-Leipziger Bahnlinie zu stark und ungunstig, so daß hiervon nothgedrungen abgesehen werden mußte. Es blieb demnach nun übrig, eine geeignete Stelle außerhalb der Stadt zu suchen, und dafür erachtete man die Fläche zwischen dem rothen Thore und dem Erfurtschen Garten, indem diese durch Eröffnung eines neuen Stadtthores und der Zwinger hinter dem Waisenhause mit Glaucha und denjenigen übrigen Stadttheilen in nächste Verbindung zu bringen gewesen wäre, welche jetzt von jeder näheren Communication mit dem Leipzig-Magdeburger Bahnhofe zu großem Nachtheil gänzlich ausgeschlossen sind. Einverständnis hiermit veranlaßte der Magistrat sofort die Nivelirung des Terrains zwischen diesem Plage und der Magdeburger Bahn, mit welcher der projectirte neue Bahnhof natürlich in eine leichte auch für Dampfswagen fahrbare Verbindung zu bringen sein mußte. Das Resultat dieser Ermittlung schien nicht ungunstig, und wurde demnach dem Herrn Geh. Finanz-Rath Mellin eingesandt, welcher die Festsetzung der, nicht von der Actiengesellschaft, sondern nur von den hohen betheiligten Staatsregierungen zu bestimmenden Bahnlinie zu leiten hatte. Dabei wurde demselben bemerkt, daß nach dem einstimmigen Beschlusse beider städtischen Behörden die Stadt, sofern diese Stelle zum Bahnhof gewählt würde, der Actiengesellschaft einen Beitrag von 15000 Thalern zu den Kosten geben wolle, welche derselben durch die zwischen den beiden Bahnhöfen herzustellende Verbindung entstehen dürften. Magistrat und Stadtverordnete glaubten ein solches Opfer für die Commune keineswegs

wegs zu groß, wenn dadurch einem bedeutenden Stadttheile neues Leben zugeführt, und zugleich die Möglichkeit gegeben werden konnte, daß die Neubauten, welche die Anlage eines neuen Bahnhofes unbezweifelt um denselben herum veranlassen wird, sich nicht weit aus der Stadt hinaus, sondern innerhalb der zwischen dem rothen Thore und dem Zwinger belegenen Gärten mehr nach der Stadt selbst hinein gezogen, und so eng an diese angeschlossen hätten.

Die schriftliche Antwort auf diese Vorschläge sowohl, als auch der Ausfall der an Ort und Stelle abgehaltenen Conferenz und Besichtigung von Seiten der Deputirten der betheiligten Staatsregierungen, welcher auch zwei Stadtverordnete mit bewohnten, waren aber für den Plan nicht günstig. Der Staatsvertrag hatte unwiderruflich festgesetzt, daß diese Bahn sich unmittelbar an die Leipzig-Magdeburger anschließen müsse, damit sowohl Personenzüge als Militair-Transporte ohne allen Aufenthalt von einer auf die andere übergehen könnten, und die hohen Preuß. Ministerien hatten überhaupt bestimmt, daß künftig neue Bahnen nur im Anschluß an die alten mit Schienen an Schienen genehmigt werden sollten. Gegenvorstellungen würden offenbar fruchtlos gewesen sein, und der Plan konnte also nicht weiter verfolgt werden.

17) Ein längst gefühlter Uebelstand in unserer Stadt ist die für das laufende Röhrwasser jetzt bestehende Einrichtung. Dieselbe läßt nicht nur alle höher gelegenen Stadttheile unversorgt, sondern durch die hölzernen, so oft schadhafte Röhren und deren häufig nöthige Umlegung wird sie auch theilweise die Ursache unseres schlechten Straßenpflasters, wie denn auch endlich die Lage des Kunstthurmes unterhalb der Stadt und am Ausflusse der Saale aus derselben nicht gerade angemessen erscheint. Schon im Jahre 1838 sind deshalb von Seiten des Magistrats Ermittlungen darüber begonnen und fortgesetzt: welche Kosten

es

es machen würde, wenn man an der Saale oberhalb der Stadt eine neue, durch Dampfkraft getriebene, Wasserkunst erbaute und von dieser aus durch eiserne Röhren die Stadt bis in die entferntesten Punkte mit laufendem Wasser versähe. Die sich herausstellenden hohen Beträge der Anlage- und Unterhaltungskosten hinderten indessen eine ernsthafte Verfolgung des Project's, bis neuerliche Anfragen, welche die Direction der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn und die Königl. Straf-Anstalt wegen Versorgung ihrer Institute mit Saalwasser bei dem Magistrate machten, dessen Wiederaufnahme veranlaßten. Mit Zuziehung einer Deputation der Stadtverordneten wurden demnach die bisher ermittelten Resultate zusammengestellt, wobei sich denn aber die Betriebskosten durch eine Maschine so bedeutend ergaben, daß man ganz davon abging und an deren Stelle wohlfeilere Wasserkraft aufzufinden suchte. Diese fand sich auch in dem Vorschlage, einen neuen Kunstthurm am sogenannten schwarzen Damme aufzustellen, und dort durch ein einzurichtendes Mühlenwerk treiben zu lassen. Dagegen erhoben sich aber die Bedenken, daß der Kunstbetrieb an dieser Stelle durch zu niedrigen und zu hohen Wasserstand öfters gehemmt werden möchte, als dies an dem jetzigen Plage der Fall ist, und daß auch die Erbauungskosten noch immer höher werden würden, als die Kräfte der Stadt erlauben. Man ging deshalb auf den Plan zurück, die Wasserkunst an ihrer jetzigen Stelle zu lassen, durch zweckmäßigeren Mechanismus das Wasser darin wo möglich reichlicher und höher zu treiben, so daß auch die entfernteren Stadttheile damit gespeist werden könnten, und von da aus eiserne Röhren, anstatt der jetzigen hölzernen, durch die Stadt zu legen. In wie weit dies mit Nutzen und nicht zu hohen Kosten ausführbar sein wird, darüber sind nun Ermittlungen angeordnet.

18) Das Dach des rothen Thurmes, die hauptsächlichste Zierde unserer Stadt, war so schadhast geworden

worden, daß es, nachdem es 300 Jahre gestanden, einer gänzlichen Erneuerung bedurfte, wozu der Magistrat einen Anschlag vorlegte, welcher darauf gerichtet war, daß die obere eigentliche Spitze und die 4 kleinen Thürme mit Kupfer, die unteren mehr geraden Flächen mit Schiefer gedeckt werden sollten, ganz so wie es zuletzt der Fall war, und die sich auf 4816 Thaler belief. Die Majorität der Versammlung konnte sich indessen mit diesem Plane nicht befreunden, sondern wünschte, das Dach wieder, wie in früherer Zeit, ganz mit Kupfer gedeckt zu sehen. Der demzufolge angefertigte neue Anschlag betrug 7831 Thaler. Die Mehrausgabe von 3000 Thalern wurde bei den schwachen Kräften unserer Kammereikasse keineswegs unbedeutend gefunden; auch die Bedenken, daß das stattlichere Aussehen eines Kupferdaches in unserer Dorfatmosfera bald verschwindet, daß der Zinsenverlust die Mehrausgabe für Reparaturen am Schieferdach wohl decke, und das Kupfer viel sorgfältiger gegen Entwendung geschützt werden müsse als Schiefer, in reifliche Ueberlegung genommen, — doch aber blieb die Majorität der Ansicht, daß jene höhere Ausgabe nicht zu scheuen sei, um durch dieselbe den Thurm wenigstens von Oben ganz in seiner ursprünglichen Gestalt zu erhalten, um ihm ferner eine gleiche und demzufolge auch mehr zierendere Bedachung zu geben, und um endlich durch die jetzige größere Ausgabe wieder eine Spitze herzustellen, welche womöglich ebenso lange als die frühere die Stadt großer Reparaturen und eines gleichen Baues überhübe. Der Magistrat trat diesem Beschlusse bei, und die Bedachung wird also demnach ausgeführt.

19) Der Bau der neuen Elisabethbrücke war für unsere Stadt, welche das Bedürfnis einer besseren Communication über die Saale längst gefühlt hatte, ein so erfreuliches Ereignis, daß man das Opfer, welches dagegen und gegen Uebernahme der Pflasterung der Hauptstraßen, durch Aufhebung des städtischen

Ma-

Pflastergeldes gebracht werden mußte, nicht bedauerte, und sich nur der Hoffnung hingab, um eine gute, für die Fremden nicht zu theure, für die Bürger aber ebenso wie bisher gänzlich freie Passage über den Fluß gewonnen zu haben. Eine allgemeine betrübende Ueber- raschung war es deshalb, als plötzlich jetzt, wo die Brücke nur erst zur Hälfte vollendet ist, die Erhebung eines sehr ansehnlichen Brückenzolles auch für das städtische Fuhrwerk bei den Barrieren zu Passendorf und Nietleben eintrat, und dadurch für eines der ersten Lebensbedürfnisse, für Braunkohlen, zu Lasten der ohnehin in so gedrückter Lage befindlichen Lohnfuhr- leute wie des ganzen Publikums eine mit Rücksicht auf die große zum Verbrauch kommende Masse bedeutende Vertheuerung herbeigeführt wurde. Zwar hörte der Zoll bei Passendorf in Folge erhobener Reclamation für städtisches Fuhrwerk bald wieder auf und das Recht denjenigen bei Nietleben zu erheben, konnte nach der Fassung eines Punktes im Contract dem Fiskus nicht unbedingt bestritten werden, — doch aber begründeten alle vorgängige Verhandlungen das Vertrauen, daß die im Vertrage den Hallensern principaliter zuge- standene Befreiung vom Brückzolle nicht ohne die drin- gendste Veranlassung durch die weiterhin stipulirte Aus- nahme aufgehoben werden würde. Magistrat und Stadtverordnete beschloffen deshalb einen gehorsamen Bericht an des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, welcher abging und dessen Erfolg hoffend erwartet wird.

20) Zu der Errichtung eines Bürger-Rettungs- Instituts wird aus milden Stiftungen ein Fond ange- sammelt, welcher sich bis jetzt auf 749 Thlr. belief, nun aber einen höchst erfreulichen Zuwachs dadurch er- halten hat, daß der hiesige engere Ausschuß der Thü- ringischen Eisenbahn dem Institut eine Anzahl Actien überließ, welche bei der Vertheilung der auf Halle fal- lenden Actien übrig geblieben waren. Diese waren mit einem Gewinne von 911 Thlr. verkauft und dieser dem

dem Fond hinzugefügt, welcher freilich noch bedeutend stärker werden muß, ehe das Institut wirksam werden kann.

2. Armenfache.

Der am 3. d. M. nach dem Vormittagsgottesdienste in einem der Kirchenbecken vorgefundene Thaler ist an eine sehr dürftige Kranke gegeben worden. Dem unbekanntem Geber hiermit recht herzlicher Dank!

Halle, den 6. November 1844.

Blanc.

3. Bibelstunde.

Dienstag den 12. Nov. Abends sieben Uhr wird der Herr C. K. Dr. Tholuck die Bibelstunde halten.

4. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle. October. November 1844.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 29. Sept. dem Kaufmann Werther eine T., Marie Louise Henriette. (Nr. 191.)

Den 6. Oct. dem Seilermeister Zensel eine T., Emma Louise. (Nr. 889.) — Den 12. dem Lohnbedienten

Loffe ein S., Friedrich Wilhelm Franz. (Nr. 915.) —

Dem Schlossermeister Koch eine T., Auguste Emilie

Caroline. (Nr. 914.) — Den 17. dem Fleischermeister

Burgmann ein Sohn, Gottfried Carl Ferdinand.

(Nr. 1474.) — Den 19. dem Häfischneider Keina-

hardt eine T., Dorothee Rosalie Amalie. (Nr. 922^b.)

Ulrichsparochie: Den 6. Sept. dem Schlossermeister

Stäude eine T., Wilhelmine Louise. (Nr. 299.) —

Den

- Den 5. Octbr. dem Handarbeiter Jahn eine Tochter, Johanne Friederike Wilhelmine. (Nr. 261.) — Den 8. eine unehel. T. (Nr. 385.) — Den 15. dem Bahnmeister Göge ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 1521.) Den 21. dem Masikus Henze genannt Koch eine T., Christiane Margarethe. (Nr. 289.)
- Moritzparochie: Den 7. Octbr. dem Salziedemeister Ehrlich eine Tochter, Johanne Theresie Caroline. (Nr. 631.) — Den 22. dem Böttchermeister Fiedler ein S., Friedrich August. (Nr. 584.) — Den 26. dem Schuhmachermeister Krefsmann eine T., Johanne Louise Vertha. (Nr. 524.) — Eine unehel. T. (Entbindungs-Institut.)
- Domkirche: Den 8. Octbr. dem Handarbeiter Oelmann eine T., Auguste Friederike Agnes. (Nr. 2052.) — Den 15. dem Böttchermeister Schöne eine Tochter, Henriette Adelheid Caroline. (Nr. 512.)
- Neumarkt: Den 20. October dem Schmiedemeister Göschke eine T., Emilie Pauline. (Nr. 1344.) — Dem Handarbeiter Otto ein S., Wilhelm Louis Carl. (Nr. 1312.)
- Glauchau: Den 19. October dem Schuhmacher Linge eine T., Friederike Auguste. (Nr. 1987.)
- b) Getrauerte.
- Marienparochie: Den 4. Novbr. der Stellmacher Buch mit J. M. Benedict.
- Ulrichsparochie: Den 3. Nov. der Tischler Reiche mit Ch. S. Stolze. — Der Handarbeiter Hohlesfleisch mit M. K. Kosch.
- Glauchau: Den 3. Novbr. der Waidensteller auf dem hiesigen Eisenbahnhofe Schmidt mit J. K. S. Hempel.
- c) Gestorbene.
- Marienparochie: Den 26. Octbr. des Ziegelbeckers Blank S., Christian Wilhelm Otto, alt 2 J. 8 M. 3 W. 5 T. Scharlachfieber. — Den 31. der pensionirte Geleits-Einnehmer Meißner, alt 53 J. Brustkrankheit. — Den 2. Novbr. des Handarbeiters Bär T., Emilie Emma Friederike, alt 1 J. 3 M. Durchfall.
- Ulrichs,

Ulrichsparochie: Den 3. Novbr. des Schuhmachers
Zenker T., Pauline Christiane, alt 3 J. Halsbräune.

Moritzparochie: Den 29. Octbr. des Handelsmanns
Mühlheim Zwillingsohn, Louis Robert, alt 1 W.
2 W. 5 E. Darmerweichung.

Glauchau: Den 4. Nov. der Ziegeldecker Angermann,
alt 50 J. 11 W. Lungenschlag. — Des Bäckermeisters
Mannsfeld T., Marie Henriette Ida, alt 9 Jahr,
häutige Bräune.

herausgegeben im Namen der Armendirection
von H. L. Dryander.

Bekanntmachungen.

Die unter den Namen Calandzinsen, Erbzinsen,
Wasserzins, Unpflichten, Haussteuer, Heugeld, Anlage
und Frohnegeld bekannten Kämmerer-Gefälle sollen bis
Michaelis jeden Jahres berichtet sein. Die Abgabe-
pflichtigen werden deshalb an die Entrichtung derselben
erinnert, mit dem Bemerken, daß nach Ablauf des 15.
November d. J. die dann noch verbliebenen Rückstände
durch die vorgeschriebenen und unangenehmen Maßregeln
beigetrieben werden müssen.

Halle, den 15. October 1844.

Der Magistrat.

Die Anschaffung von 14 Schachteln Kies soll
auf den 13. d. Wt. Vormittags 11¹/₂ Uhr
in der II. Rathsstube an den Mindestfordernden verdingen
werden. Halle, den 5. November 1844.

Der Magistrat.

Die Straßenreinigung betreffend.

Bei der jetzigen feuchten Witterung und so lange diese
anhält, erscheint das gewöhnliche zweimalige wöchent-
liche Reinigen der Straßen Mittwochs und Sonn-
abends nicht genügend.

Die

Die Hausbesitzer und Wicewirthe werden deshalb hiermit veranlaßt,

ihre Straßenreviere für jetzt öfters, nöthigenfalls täglich sorgfältig reinigen und mit Wasser abspülen zu lassen.

Das eigene Interesse sämmtlicher hiesigen Einwohner fordert die vollständige Erfüllung dieser Anordnung zu dringend, als daß wir uns nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeit dazu versichert halten sollten; dagegen soll aber auch jede Vernachlässigung derselben von Polizeiwegen mit einer Geldstrafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. unnahe-sichtlich geahndet werden.

Unsere executiven Polizeibeamte sind übrigens angewiesen, die Straßenreviere deshalb wiederholt zu controliren und Vernachlässigungen obiger Anordnung zur Anzeige zu bringen. Halle, den 6. November 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum 13. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen im Packkammer-Local des Ober-Postamtes

- 1) Sechs Schaffner-Sitze mit dazu gehörigen sechs Fußbrettern,
- 2) Sieben und vierzig Stück eiserne Fußritze, welche von Eisenbahn-Postwagen abgenommen worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Halle, den 6. November 1844.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Edictal = Citation.

Auf Todeserklärung folgender Personen ist bei uns angetragen:

- 1) Des Friedrich Becker, welcher um das Jahr 1804 zu Halle an der Saale, wo sein Vater Militair gewesen, geboren sein soll, und seit 1813 hier wohnhaft und bevormundet war, im Jahr 1822 aber als Wöttchergeselle auf die Wanderung gegangen ist und seitdem keine weitere Nachricht von sich gegeben hat.

2) Des

2) Des Franz Allhof, welcher laut Kirchenzeugnisses am 17. Januar 1797 hieselbst geboren, zuerst als Fabrikarbeiter sich beschäftigt, dann aber im Jahre 1823 als Handelsmann von hier über Wesel nach Holland sich entfernt und seit dem Jahre 1824 nichts von sich und seinem Aufenthalte hat hören lassen.

3) Des Johann Röttger Kampfenkel, welcher am 10. October 1772 hieselbst getauft, später als Wirth hier ansässig war und um das Jahr 1811 sich von hier nach Amsterdam entfernt und seitdem von sich und seinem Aufenthalte nichts weiter hat hören lassen.

Dieselben und ihre etwaigen unbekanntten Erben und Erbnehmer werden daher aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termine den 14. Februar 1845 Morgens 11 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichtsrath Struckmann, an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten bekannten Erben zuerkannt und ausgeantwortet werden soll. Iserlohn, den 17. April 1844.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.
Zülsmann.

Anfrage und Bitte um Belehrung.

Was thut mehr Noth, eine Normal-Schlaguhr oder ein vergoldeter Thurmknopf?

Kunden abwendig machen ist kein reelles Geschäft. Gleichwohl erfahre ich, daß Jemand dergleichen in meinem Namen gethan und bei Leuten, die nicht meine Kunden sind, Fleischwaaren angeboten und sich zu weitem Austragen empfohlen hat.

Ich warne daher den unächten Herrn Seckelsteisch vor ähnlichen Umtrieben; widrigenfalls er dadurch nur Nachtheil haben könnte. Den es juckt, der frage sich.

Halle, den 7. November 1844.

G. S. k.

Bürger-Versammlung.

Die nächste Zusammenkunft findet Montag den 11. Novbr. Abends 6 Uhr im Saale des Bahnhofes statt.

Um den Zweck der beschlossenen hier vorzunehmenden Auswahl geeigneter Männer zu Stadtverordneten bestmöglichst zu erreichen, wird die Bitte ausgesprochen, daß alle Wahlberechtigte, denen nicht genügender Personalkenntniß wegen die Auswahl von 24 dergl. Männern eine schwierige, vielleicht unmögliche Aufgabe ist, sich ja lieber des Rathes anderer ihrer Mitbürger bedienen möchten, als ohne solchen die Zahl durch Ungeeignete zu ergänzen. Ferner wird ersucht, daß diejenigen, welche wider Verhoffen Anstand nehmen sollten, ihren Namen unter die einzureichende Liste zu setzen, ihren Wahlzettel mitzubringen, um jedem Zweifel über Berechtigung oder Nichtberechtigung dadurch zu begegnen.

In Nr. 44 dieses Blattes sind von Fr. J. Wahron dem Publikum Miscellen vorgelegt, und eine Fortsetzung derselben ausgesprochen worden. Der größte Theil der Leser wird letztere dem Herrn Wahron gern erlassen, wenn er dem Publikum nicht Besseres zu bieten hat, und Gehässigkeiten und Verunglimpfungen gegen Personen aus seinen Miscellen nicht entfernt hält, die ihm nicht zur Ehre gereichen! Man soll die Todten nicht lästern! Als Preuße hätte er überhaupt die verhängnißvolle Zeit von 1806 in einem patriotischen Blatte wohl unberührt lassen können. So viel wollen wir ihm aber sagen, daß wenn er in seinen Fortsetzungen dieser Miscellen sich nochmals erlauben sollte, die Ehre längst Entschlafener anzutastet, er unter den Lebenden welche finden wird, die ihn zur verdienten Strafe ziehen werden. X.

Eine Parthie leere Wein-Dym stehn zum Verkauf bei J. A. Pernice.

Hierzu noch ein halber Bogen Bekanntmachungen.